

PROFI-START AG

SPEZIALIST FÜR VORRATSGESELLSCHAFTEN

UR.Nr /2005

vom 2005

GmbH-Geschäftsanteilsabtretung

Heute, den zweitausendfünf

–2005 –

erscheinen vor mir,

– –
Notar in München

in der Geschäftsstelle

1.(Vorname, Name),
von Beruf,
geboren am,
geschäftsansässig,
persönlich bekannt,

hier handelnd für

- a) die Profi-Start AG,
mit dem Sitz in München,
Amtsgericht München, HRB 145 164,
(Anschrift: Widenmayerstraße 27, 80538 München),

- nachfolgend „Veräußerin zu 1)“ genannt -

- b) die Noise Experience Beteiligungs AG
(vormals firmierend als Bavaria Equity AG),
mit dem Sitz in München,
Amtsgericht München, HRB 138 250,
(Anschrift: Widenmayerstraße 27, 80538 München),

- nachfolgend „Veräußerin zu 2)“ genannt -

PROFI-START AG

SPEZIALIST FÜR VORRATSGESELLSCHAFTEN

- c) die Profi-Start GmbH 200.....,
mit dem Sitz in München,
Amtsgericht München, HRB,
(Anschrift: Widenmayerstr. 27, 80538 München),

- nachfolgend „Gesellschaft“ genannt -

jeweils aufgrund Vollmacht, die im Original vorlag und dieser Urkunde in beglaubigter Abschrift beigelegt ist,

2.(Vorname, Name),
von Beruf,
geboren am,
wohnhaft,
ausgewiesen durch amtlichen Lichtbildausweis,

- nachfolgend „Erwerber“ genannt -.

Nach Angabe war der beurkundende Notar oder sein Notarvertreter außerhalb seiner Amtstätigkeit nicht für die Beteiligten tätig.

Auf Ansuchen beurkunde ich, was folgt:

§ 1 Sachverhalt

1. Vom Stammkapital in Höhe von Euro 25.000,00 der Gesellschaft halten folgende Beteiligten folgende Geschäftsanteile:

Gesellschafter	Geschäftsanteile in Euro
Profi-Start AG	24.750,00
Noise Experience Beteiligungs AG (vormals firmierend als Bavaria Equity AG)	250,00
Summe	25.000,00

2. Die Geschäftsanteile sind nach Angabe in voller Höhe einbezahlt.
3. Zum Gesellschaftsvermögen gehört kein Grundbesitz.

§ 2

Verkauf und Abtretung von Geschäftsanteilen

1. Die Veräußerin zu 1) verkauft und überträgt hiermit ihren Geschäftsanteil zu Euro 24.750,00 an den Erwerber samt allen damit verbundenen Rechten und Pflichten mit sofortiger dinglicher Wirkung zur alleinigen Berechtigung.
2. Der Erwerber nimmt den vorstehenden Verkauf und die Abtretung an.
3. Die Veräußerin zu 2) verkauft und überträgt hiermit ihren Geschäftsanteil zu Euro 250,00 an den Erwerber samt allen damit verbundenen Rechten und Pflichten mit sofortiger dinglicher Wirkung zur alleinigen Berechtigung.
4. Der Erwerber nimmt den vorstehenden Verkauf und die Abtretung an.

§ 3

Gegenleistung

1. Der Kaufpreis für die verkauften und abgetretenen Geschäftsanteile beträgt insgesamt Euro 27.500,00 (in Worten: Euro siebenundzwanzigtausendfünfhundert 00/100) und ist sofort zur Zahlung auf folgendes Konto fällig:

Kontoinhaberin: Profi-Start AG
Bankinstitut: HypoVereinsbank München
Bankleitzahl: 700 202 70
Kontonummer: 659 702 959

2. Die Kontoinhaberin hat bezüglich des gesamten Kaufpreises Inkassovollmacht.

§ 4

Garantien

1. Die Veräußerinnen garantieren dem Erwerber, dass die Gesellschaft noch keinerlei Geschäftstätigkeit ausgeübt hat und mit keinen Verbindlichkeiten oder Verpflichtungen belastet ist.
2. Die Veräußerinnen garantieren dem Erwerber, dass die Gesellschaft über ein Bankguthaben von Euro 25.000,00 bei der HypoVereinsbank, München, verfügt. Etwaig noch ausstehende Gründungskosten tragen die Veräußerinnen.
3. Die Veräußerinnen garantieren dem Erwerber, dass ihnen die abgetretenen Geschäftsanteile jeweils uneingeschränkt zustehen, nicht mit Rechten Dritter belastet sind und sie hierüber jeweils frei verfügen können. In gleicher Weise garantieren die Veräußerinnen, dass die Stammeinlagen auf die von ihnen gehaltenen Geschäftsanteile bereits in voller Höhe erbracht wurden und Rückzahlungen auf das Stammkapital nicht erfolgt sind.
4. Darüber hinausgehende Garantien oder Gewährleistungen werden nicht übernommen.

§ 5 Kenntnisnahme

Die Geschäftsführung der Gesellschaft nimmt von der Abtretung hiermit nach § 16 GmbHG Kenntnis.

§ 6 Schlussbestimmungen, Kosten, Abschriften

1. Soweit einzelne Bestimmungen des vorstehenden Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein sollten oder werden oder der Vertrag eine Lücke enthalten sollte, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung ist in eine wirksame bzw. durchführbare Bestimmung umzudeuten, die dem wirtschaftlich von den Vertragsbeteiligten Gewollten am nächsten kommt. Gleiches gilt im Falle einer Lücke.
2. Sämtliche durch diese Urkunde anfallenden Kosten trägt der Erwerber.
3. Von dieser Urkunde erhalten je eine Ausfertigung:
 - die Veräußerin zu 1)
 - die Veräußerin zu 2)
 - der Erwerber;
 - die Gesellschaft;

von dieser Urkunde erhalten je eine beglaubigte Abschrift:

- das zuständige Finanzamt.

**Vorgelesen vom Notar,
von den Beteiligten genehmigt
und eigenhändig unterschrieben:**